Umweltplanung - Artenschutzgutachten Fetzko

Fledermäuse 2026

Milchvieh und Biogas Klein-Mutz

Ergebnisbericht zur Flugaktivität und Quartierpotenzialprüfung



Räumliche Lage des Geltungsbereichs am nordwestlichen Ortsrand von Klein-Mutz. Grundlage: Planunterlage zur Ausgrenzung des Bebauungsplans.

Projektangabe	Zuordnung
Vorhaben	Bebauungsplan Milchvieh und Biogas Klein-Mutz
Projektbezug	301243
Lage	Klein-Mutz - Stadt Zehdenick - Landkreis Oberhavel - Brandenburg
Geltungsbereich	ca. 10,77 ha
Untersuchungsjahr	2026
Bearbeitung	M.Sc. Stephan Fetzko - Neubrandenburg
Stand	06. Oktober 2026

Stephan Fetzko

Sachverständiger für Umweltplanung und Artenschutz

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung 3
2 Untersuchungsgebiet und Datengrundlagen 3
2.1 Lage und Abgrenzung 3
2.2 Gebäudebestand und Habitatstrukturen 3
2.3 Voruntersuchung und aktuelle Erhebung 3
3 Erfassungsmethodik 4
3.1 Nächtliche Flugaktivität 4
3.2 Prüfung der Quartierstrukturen 4
3.3 Begehungszeitraum und Terminserie 5
3.4 Witterung 5
3.5 Auswertung und räumliche Darstellung 5
4 Ergebnisse 6
4.1 Artenspektrum und Flugaktivität 6
4.2 Zwergfledermaus 6
4.3 Mückenfledermaus 6
4.4 Großer Abendsegler 7
4.5 Gebäude und Tagesquartierpotenzial 7
4.6 Winterquartiere 7
5 Fachliche Gesamtbewertung 8
5.1 Bedeutung des Untersuchungsraums 8
5.2 Einordnung gegenüber der Voruntersuchung 8
5.3 Folgerungen für die weitere Planung 8
6 Zusammenfassung 9
7 Quellen und Grundlagen 9
8 Fotodokumentation 10
8.1 Betriebsstandort und angrenzender Flugraum 10
8.2 Stallinnenräume und Bauteilstrukturen 11
9 Plananlage 12

1 Anlass und Aufgabenstellung

Für den landwirtschaftlichen Betriebsstandort am nordwestlichen Ortsrand von Klein-Mutz wird der Bebauungsplan „Milchvieh und Biogas Klein-Mutz“ bearbeitet. Der Geltungsbereich umfasst rund 10,77 ha. Für die weitere Planung sind die Nutzung des Standorts durch Fledermäuse und das Quartierpotenzial des vorhandenen Gebäudebestands zu untersuchen.

Die Untersuchung umfasst die nächtliche Erfassung der Flugaktivität sowie die Kontrolle und fachliche Bewertung potenzieller Quartierstrukturen. Der vorliegende Ergebnisbericht stellt die festgestellten Arten, ihre räumliche Zuordnung und die Eignung der untersuchten Gebäudebereiche als Tages- beziehungsweise Winterquartier dar. Er bildet damit eine Grundlage für die Berücksichtigung der Fledermausfauna bei der weiteren Gebäude- und Freiflächenplanung.

2 Untersuchungsgebiet und Datengrundlagen

2.1 Lage und Abgrenzung

Das Untersuchungsgebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Klein-Mutz im Stadtgebiet Zehdenick, Landkreis Oberhavel, Brandenburg. Es umfasst den landwirtschaftlichen Anlagenstandort mit Stall- und Nebengebäuden, technischen Anlagen, befestigten Betriebsflächen und Wirtschaftswegen sowie das unmittelbar angrenzende Umfeld. Als räumlicher Bezugsraum wird ergänzend zum Geltungsbereich ein 50-m-Puffer betrachtet.

Südlich schließt die dörfliche Bebauung an den Betriebsstandort an. Die weiteren Randbereiche gehen in landwirtschaftlich genutzte Offenflächen über. Gehölze, Gras- und Staudensäume sowie die Gebäudekanten gliedern die Übergänge zwischen Anlagenkomplex und Feldflur. Diese räumliche Verzahnung ist für die Bewertung der Flugaktivität von Bedeutung (Fotos 1 bis 4).

2.2 Gebäudebestand und Habitatstrukturen

Der Gebäudebestand wird wesentlich durch langgestreckte Stallanlagen mit offenen Zugängen und Verbindungsmöglichkeiten zum Außenraum geprägt. Innerhalb der Ställe bestehen Deckenflächen, Träger, Bauteilanschlüsse und örtlich zurückgesetzte Bereiche. Die offenen Stallräume sind insgesamt stark durchlüftet. Einzelne kleinräumig geschützte Stellen unterscheiden sich dadurch in ihrer Quartiereignung von den frei angeströmten Innenraumflächen (Fotos 5 bis 8).

Die Gebäude werden landwirtschaftlich genutzt. Im Außenraum wechseln versiegelte und unbefestigte Betriebsflächen mit bewachsenen Rändern. Für fliegende Fledermäuse bestehen damit sowohl offene Lufträume als auch strukturierte Übergänge. Das Habitatangebot ist funktionsbezogen zu betrachten: Flugaktivität im Außenraum und mögliche Ruheplätze im Gebäude können räumlich benachbart sein, ohne dass jeder Flugnachweis einem Quartier am Standort zugeordnet werden kann.

2.3 Voruntersuchung und aktuelle Erhebung

Für den Standort liegt die faunistische Sonderuntersuchung des Büros Knut *Neubert* vom 18.09.2017 vor. Der dortige Fledermausteil beruht auf einer einmaligen Kontrolle von 14 Gebäuden am 21.07.2017. Bei

dieser Kontrolle wurden weder Fledermäuse noch indirekte Hinweise auf eine Quartiernutzung festgestellt. In einzelnen Gebäuden wurden Kotspuren von Marder und Waschbär beschrieben (*Neubert* 2017).

Die aktuelle Untersuchung ergänzt diese gebäudebezogene Bestandsaufnahme um sechs abendliche bzw. nächtliche Erfassungen im Jahr 2026 und eine erneute Betrachtung potenzieller Quartierstrukturen. Die Ergebnisse beider Untersuchungen werden ihrem jeweiligen Erfassungsumfang entsprechend eingeordnet.

3 Erfassungsmethodik

3.1 Nächtliche Flugaktivität

Die Fledermauserfassung erfolgte an sechs nächtlichen Terminen zwischen dem 18. April und dem 29. Juni 2026. Eingesetzt wurden ein Fledermausdetektor und begleitende Sichtbeobachtungen. Die akustischen Kontakte dienten der Artansprache; die Flugbeobachtungen ergänzten die räumliche Zuordnung innerhalb des Betriebsgeländes und seines Umfelds. Die Auswertung erfolgt als qualitative Darstellung des festgestellten Artenspektrums und der erkennbaren Nutzung des Untersuchungsraums.

Die Zwergfledermaus und die Mückenfledermaus werden als eigenständige Arten behandelt. Ihre Unterscheidung beruht auf der akustischen Ansprache; beide Arten sind anhand einer bloßen Flugbeobachtung nur eingeschränkt voneinander abzugrenzen. Die biologischen Merkmale und Habitatansprüche werden anhand der Artenporträts des Bundesamtes für Naturschutz eingeordnet (*BfN* o. J. a–c).

3.2 Prüfung der Quartierstrukturen

Ergänzend zur nächtlichen Erfassung wurden potenzielle Quartierstrukturen im Gebäudebestand untersucht. Ein Schwerpunkt lag auf den Stallinnenräumen. Bewertet wurden die vorhandenen Rückzugsmöglichkeiten, die Offenheit und Durchlüftung der Räume sowie erkennbare Spuren von Prädatoren. Tagesquartierpotenzial und Eignung zur Überwinterung werden dabei getrennt beurteilt.

Die Quartierbewertung bezieht sich auf die untersuchten Strukturen. Für die offenen Stallinnenräume ist die starke Luftdurchströmung maßgeblich. Kleine, baulich abgeschirmte Hohlräume sind hinsichtlich ihrer Witterungsexposition gesondert zu betrachten. Die Erhebungsserie von April bis Juni erfasst die Frühjahrs- und frühsommerliche Aktivitätsphase; die Winterquartierbewertung erfolgt anhand der Gebäudestruktur.

3.3 Begehungszeitraum und Terminserie

Die sechs Nachttermine verteilen sich mit jeweils zwei Erfassungen auf April, Mai und Juni. Tabelle 1 führt die Terminserie und den jeweiligen Erfassungsansatz auf.

Tabelle 1: Nächtliche Fledermauserfassungen 2026.

Termin	Datum	Erfassungszeit	Erfassungsansatz
1	18.04.2026	Nacht	Detektor und Sichtbeobachtung
2	29.04.2026	Nacht	Detektor und Sichtbeobachtung
3	16.05.2026	Nacht	Detektor und Sichtbeobachtung
4	29.05.2026	Nacht	Detektor und Sichtbeobachtung
5	14.06.2026	Nacht	Detektor und Sichtbeobachtung
6	29.06.2026	Nacht	Detektor und Sichtbeobachtung

3.4 Witterung

Tabelle 2 enthält regionale Tageswerte des Deutschen Wetterdienstes für die in Tabelle 1 genannten Kalendertage. Temperatur und Niederschlag stammen von der Station Zehdenick (05745), Windmittel und maximale Böe von Neuruppin-Alt Ruppin (00096). Die Werte beschreiben den meteorologischen Tagesrahmen; sie sind keine Messreihe der örtlichen Bedingungen während der nächtlichen Kontrollen.

Tabelle 2: Regionale DWD-Tageswerte an den Erfassungstagen 2026.

Datum	Tmin [°C]	Tmax [°C]	Windmittel [km/h]	Böe max. [km/h]	Niederschlag [mm]
18.04.2026	3,3	20,6	5	19	0,2
29.04.2026	0,4	14,3	6	27	0,0
16.05.2026	2,3	15,1	8	30	0,0
29.05.2026	5,1	25,8	5	29	1,1
14.06.2026	10,2	17,8	15	50	7,0
29.06.2026	15,7	27,3	5	42	3,0

3.5 Auswertung und räumliche Darstellung

Die Auswertung unterscheidet festgestellte Flugaktivität, strukturelles Quartierpotenzial und belegte Quartiernutzung. Akustische Kontakte und Flugbeobachtungen erlauben den Nachweis einer Art im Untersuchungsraum, begründen für sich jedoch keine Zuordnung zu einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte. Das Ergebnis wird daher funktionsbezogen dargestellt. Kontaktzahlen, Individuendichten oder eine tagesgenaue Nachweismatrix werden aus den qualitativen Feststellungen nicht abgeleitet.

4 Ergebnisse

4.1 Artenspektrum und Flugaktivität

Im Untersuchungsraum wurden Zwergfledermaus, Mückenfledermaus und Großer Abendsegler als fliegende Tiere festgestellt. Damit ist eine aktuelle Nutzung des Betriebsstandorts und seines Umfelds durch Fledermäuse belegt. Die Nachweise des Großen Abendseglers lagen überwiegend im Pufferbereich. Tabelle 3 fasst das Artenspektrum und den räumlichen Bezug der Feststellungen zusammen.

Tabelle 3: Nachgewiesene Fledermausarten und räumliche Zuordnung.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Nachweis	Räumlicher Bezug
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	Flugaktivität	Betriebsstandort und Untersuchungsraum
Mückenfledermaus	*Pipistrellus pygmaeus*	Flugaktivität	Betriebsstandort und Untersuchungsraum
Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	Flugaktivität	Überwiegend 50-m-Puffer und angrenzender Luftraum

4.2 Zwergfledermaus

Die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) wurde im Untersuchungsraum im Flug nachgewiesen. Der gebäudegeprägte Betriebsstandort mit Säumen und Übergängen in die Feldflur entspricht einem grundsätzlich nutzbaren Teilraum dieser siedlungsgebundenen Art. Die Nachweise belegen die Einbindung des Standorts in ihren nächtlichen Aktionsraum.

Die Art nutzt häufig schmale Spalten und Hohlräume an Gebäuden. Einzelne geeignete Rückzugsstellen in den Stallanlagen besitzen deshalb Tagesquartierpotenzial. Ein Flugkontakt im Hof- oder Gebäudebereich ist jedoch nicht mit einem Ein- oder Ausflug aus einem bestimmten Quartier gleichzusetzen. Die vorhandenen Flugnachweise und das örtliche Quartierpotenzial werden entsprechend getrennt bewertet (*BfN* o. J. a).

4.3 Mückenfledermaus

Auch die Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) wurde als fliegende Art festgestellt. Für sie sind vor allem gewässernahe, gehölzgegliederte Landschaften bedeutsam; als Quartiere werden unter anderem schmale Hohlräume und Spalten an Gebäuden genutzt. Der Nachweis stellt daher einen funktionalen Bezug des Betriebsstandorts zur umgebenden Landschaft her (*BfN* o. J. b).

Die aktuelle Feststellung belegt die Nutzung des Untersuchungsraums. Eine Bindung an einen bestimmten Stall oder ein bestimmtes Bauteil lässt sich daraus nicht ableiten. Auch lässt sich aus der Anwesenheit dieser Art allein keine besondere Qualität des betrieblichen Randgrabens als Jagdgewässer ableiten. Die artspezifische Bewertung berücksichtigt den gesamten räumlichen Zusammenhang von Gebäuden, Vegetationsrändern und weiterem Umfeld.

4.4 Großer Abendsegler

Der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*) wurde überwiegend im 50-m-Puffer festgestellt. Die räumliche Zuordnung weist auf eine Nutzung des äußeren Luftraums am Übergang zur offenen Landschaft hin. Sie entspricht der grundsätzlichen Fähigkeit der Art, größere freie Lufträume zu nutzen. Nahrungssuche und Transfer können dort stattfinden; eine ausschließliche Zuordnung sämtlicher Kontakte zu einer dieser Verhaltensweisen ist aus den Flugfeststellungen nicht möglich.

Der Große Abendsegler nutzt häufig Baumhöhlen, kann jedoch auch Gebäudequartiere besiedeln. Die überwiegend randlich festgestellte Flugaktivität begründet für den untersuchten Stallbestand keinen Quartiernachweis. Maßgeblich bleibt hier der Befund der jeweiligen Gebäudestruktur (*BfN* o. J. c).

4.5 Gebäude und Tagesquartierpotenzial

In den untersuchten Stallinnenräumen bestehen einzelne Stellen, die als zeitweilige Tagesverstecke in Betracht kommen. Diese liegen auch in Gebäudebereichen, die von Rauchschwalben genutzt werden. Maßgeblich für das Fledermauspotenzial sind kleinräumig geschützte Rückzugsmöglichkeiten an Bauteilen. Die Rauchschwalbennutzung dokumentiert den Zugang zum Gebäude, stellt aber selbst keinen Fledermausquartiernachweis dar.

Die starke Durchlüftung der offenen Innenräume begrenzt deren Eignung. Zusätzlich wurden Prädatorenspuren, darunter Marderspuren, festgestellt. Diese belegen die Zugänglichkeit von Gebäudebereichen für potenzielle Fressfeinde und sind als ungünstiger Einfluss auf frei erreichbare Hang- und Versteckplätze zu berücksichtigen. Sie schließen die zeitweilige Nutzung abgeschirmter Einzelverstecke durch Fledermäuse nicht grundsätzlich aus.

Die Befunde begründen ein örtlich begrenztes Tagesquartierpotenzial. Eine konkrete Wochenstube oder ein besetztes Tagesquartier ist durch die hier vorliegenden Flug- und Strukturfeststellungen nicht belegt. Bei der weiteren Planung sind die geeigneten Einzelstrukturen deshalb als potenzielle Ruheplätze zu berücksichtigen.

4.6 Winterquartiere

Die untersuchten offenen Stallinnenräume sind aufgrund ihrer starken Durchlüftung und unmittelbaren Witterungsexposition als Winterquartiere ungeeignet. Eine Winterquartierfunktion wird für diese bewerteten Innenräume ausgeschlossen.

Diese Einordnung bezieht sich auf die offenen, untersuchten Raumstrukturen. Für Zwergfledermäuse sind auch kleine bauliche Spalten als Winterquartiere bekannt (*BfN* o. J. a). Baulich abgeschirmte Hohlräume mit anderer Witterungsexposition sind deshalb nicht allein aufgrund der Luftigkeit des umgebenden Stallraums gleichermaßen zu bewerten.

5 Fachliche Gesamtbewertung

5.1 Bedeutung des Untersuchungsraums

Der Anlagenstandort und sein Umfeld werden von drei Fledermausarten im Flug als Jagdraum genutzt. Zwerg- und Mückenfledermaus bilden den Bezug zum gebäude- und strukturgeprägten Untersuchungsraum; der Große Abendsegler wurde überwiegend im äußeren Pufferbereich festgestellt. Diese räumliche Differenzierung ist für die Planung bedeutsam, weil Veränderungen an Gebäuden und Veränderungen des äußeren Luftraums unterschiedliche Funktionen betreffen können.

Die Bedeutung als Flug- und Jagdraum ist durch die aktuellen Nachweise belegt. Als Nahrungs- oder Verbindungsraum kommt dem Mosaik aus Betriebsflächen und Randstrukturen grundsätzlich eine Funktion zu. Der Gebäudebestand bietet örtliches Tagesquartierpotenzial, während die untersuchten offenen Stallinnenräume für eine Überwinterung ungeeignet sind. Ein Besatz konnte während der Kontrollen nicht festgestellt werden.

5.2 Einordnung gegenüber der Voruntersuchung

Die Ergebnisse von 2026 erweitern den Kenntnisstand zur Fledermausfauna am Standort. Die Voruntersuchung von 2017 überprüfte eine damalige Quartiernutzung bei einer einzelnen Gebäudekontrolle; die aktuelle Terminserie belegt zusätzlich nächtliche Flugaktivität. Beide Untersuchungen beantworten damit unterschiedliche Teilfragen. Aus der 2017 ausgebliebenen Quartierfeststellung lässt sich keine fehlende Nutzung des Außenraums ableiten.

Hinsichtlich der Prädatorenspuren bestehen übereinstimmende Hinweise auf eine Nutzung der Stallbereiche durch potenzielle Fressfeinde. Für 2026 ist der Marder Bestandteil des aktuellen Befunds. Der in der älteren Untersuchung zusätzlich genannte Waschbär wird ausschließlich als historische Feststellung geführt. Der aktuelle Quartierbefund wird aus den 2026 untersuchten Strukturen abgeleitet.

5.3 Folgerungen für die weitere Planung

Bei Veränderungen an Stallgebäuden sind die örtlich geeigneten Strukturen (Stallgebäude) in die Detailplanung einzubeziehen. Vor Arbeiten an solchen Strukturen ist ihr aktueller Besatz zu prüfen, da Tagesquartiere zeitweilig genutzt werden können. Der Prüfbereich ist an den tatsächlich betroffenen Bauteilen auszurichten.

Für die Freiflächenplanung sind die Verbindungen zwischen Gebäuderändern, Vegetationssäumen und äußerem Umfeld zu beachten. Insbesondere die überwiegend im Puffer festgestellte Aktivität des Großen Abendseglers ist bei der Beurteilung von Veränderungen am Gebietsrand einzubeziehen. Der Ergebnisbericht beschreibt hierfür den faunistischen Ausgangszustand; konkrete Auswirkungen sind anhand des jeweiligen Vorhabens zu bewerten.

6 Zusammenfassung

Im Rahmen von sechs nächtlichen Detektorbegehungen mit begleitender Sichtbeobachtung vom 18. April bis 29. Juni 2026 wurden Zwergfledermaus, Mückenfledermaus und Großer Abendsegler nachgewiesen. Der Große Abendsegler trat überwiegend im 50-m-Puffer auf. Die Nachweise belegen die aktuelle Nutzung des Anlagenstandorts und seines Umfelds als Flugraum.

Die ergänzende Gebäudeuntersuchung ergab einzelne potenziell geeignete Tagesverstecke in den Stallinnenräumen, auch in Bereichen mit Rauchschwalbenvorkommen.

Starke Durchlüftung und Prädatorenspuren, darunter Marderspuren, schränken die Quartiereignung ein. Ein konkreter Quartierbesatz ist aus den Flug- und Strukturfeststellungen nicht belegt. Eine Winterquartierfunktion wird für die untersuchten offenen Stallinnenräume ausgeschlossen; baulich abgeschirmte Hohlräume erfordern im Falle eines plaerischen Eingriffs eine eigenständige strukturelle Beurteilung.

7 Quellen und Grundlagen

Neubert, K. (2017): Neubau Stallanlagen Klein Mutz. Faunistische Sonderuntersuchung. Stand 18.09.2017. Fledermausuntersuchung in Zusammenarbeit mit A. Vollmer; Erfassungen A. Vollmer und M. Schulte. Büro Knut *Neubert*, Schöneiche. Insbesondere Kapitel 2.1, S. 6.

BfN - Bundesamt für Naturschutz (o. J. a): Artenporträt Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*). https://www.bfn.de/artenportraits/pipistrellus-pipistrellus (Abruf 06.10.2026).

BfN - Bundesamt für Naturschutz (o. J. b): Artenporträt Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*). https://www.bfn.de/artenportraits/pipistrellus-pygmaeus (Abruf 06.10.2026).

BfN - Bundesamt für Naturschutz (o. J. c): Artenporträt Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*). https://www.bfn.de/artenportraits/nyctalus-noctula (Abruf 06.10.2026).

Deutscher Wetterdienst (2026): Climate Data Center. Tägliche Klimabeobachtungen, Datensatzbeschreibung. https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/observations_germany/climate/daily/kl/BESCHREIBUNG_obsgermany-climate-daily-kl_de.pdf (Abruf 05.10.2026).

Blick aufs Wetter (2026): DWD-Tagesarchiv Zehdenick, Station 05745, sowie Neuruppin-Alt Ruppin, Station 00096. https://www.blick-aufs-wetter.com/messwerte/historie/ort/Zehdenick/05745?jahr=2026 und https://www.blick-aufs-wetter.com/messwerte/historie/ort/Neuruppin-Alt%20Ruppin/00096?jahr=2026 (Abruf 05.10.2026).

Weitere projektbezogene Grundlagen: Planunterlage „Ausgrenzung“ zum Bebauungsplan „Milchviehanlage Klein-Mutz“, Geltungsbereich ca. 10,77 ha; Geländeerfassungen und Fotodokumentation *Stephan Fetzko*, 2026.

8 Fotodokumentation

Die Aufnahmen führen vom Betriebsstandort und den angrenzenden Freiflächen zu den Stallinnenräumen und ihren Bauteilstrukturen. Sie dokumentieren die räumlichen Grundlagen der Habitatbewertung. Fotos: *Stephan Fetzko*, 2026.

8.1 Betriebsstandort und angrenzender Flugraum



Foto 1: Anlagenübersicht mit Stallgebäuden, technischen Einrichtungen und bewachsenen Rändern. Gebäudekomplex und Außenraum stehen in enger räumlicher Verbindung.



Foto 2: Stallgebäude mit angrenzender Betriebsfläche. Offene Gebäudeseiten und Hofbereiche prägen den Übergang zwischen Innen- und Außenraum.



Foto 3: Straßenbegleitender Randbereich zwischen Betriebsanlage und dichter Vegetation. Beispiel für den strukturierten Übergang am Gebietsrand.



Foto 4: Offene Feldflur mit grasreichem Randstreifen im Umfeld des Betriebs. Der äußere Luftraum bildet den räumlichen Bezug der überwiegend randlichen Abendseglernachweise.

8.2 Stallinnenräume und Bauteilstrukturen



Foto 5: Offener Zugang zum Stall. Die breite Verbindung zum Außenraum ermöglicht Tierbewegungen und begünstigt die Durchlüftung des Innenraums.



Foto 6: Genutzter Stallinnenraum mit Deckenflächen, Trägern und offenen Verbindungen nach außen. Die Quartierbewertung berücksichtigt kleinräumig geschützte Einzelstellen.

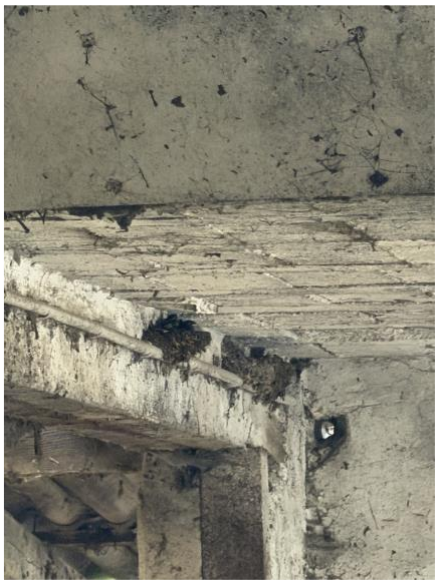

Foto 7: Bauteilanschluss zwischen Decke und Träger im Stallinnenraum. Die Aufnahme veranschaulicht die kleinräumige Gliederung der kontrollierten Gebäudebereiche.

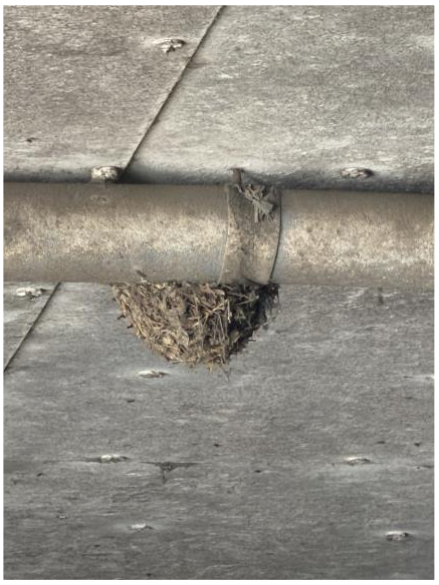

Foto 8: Rauchschwalbennest an einer Leitung unter der Stalldecke. Die Aufnahme dokumentiert einen zugänglichen Gebäudebereich mit Tiernutzung.

9 Plananlage

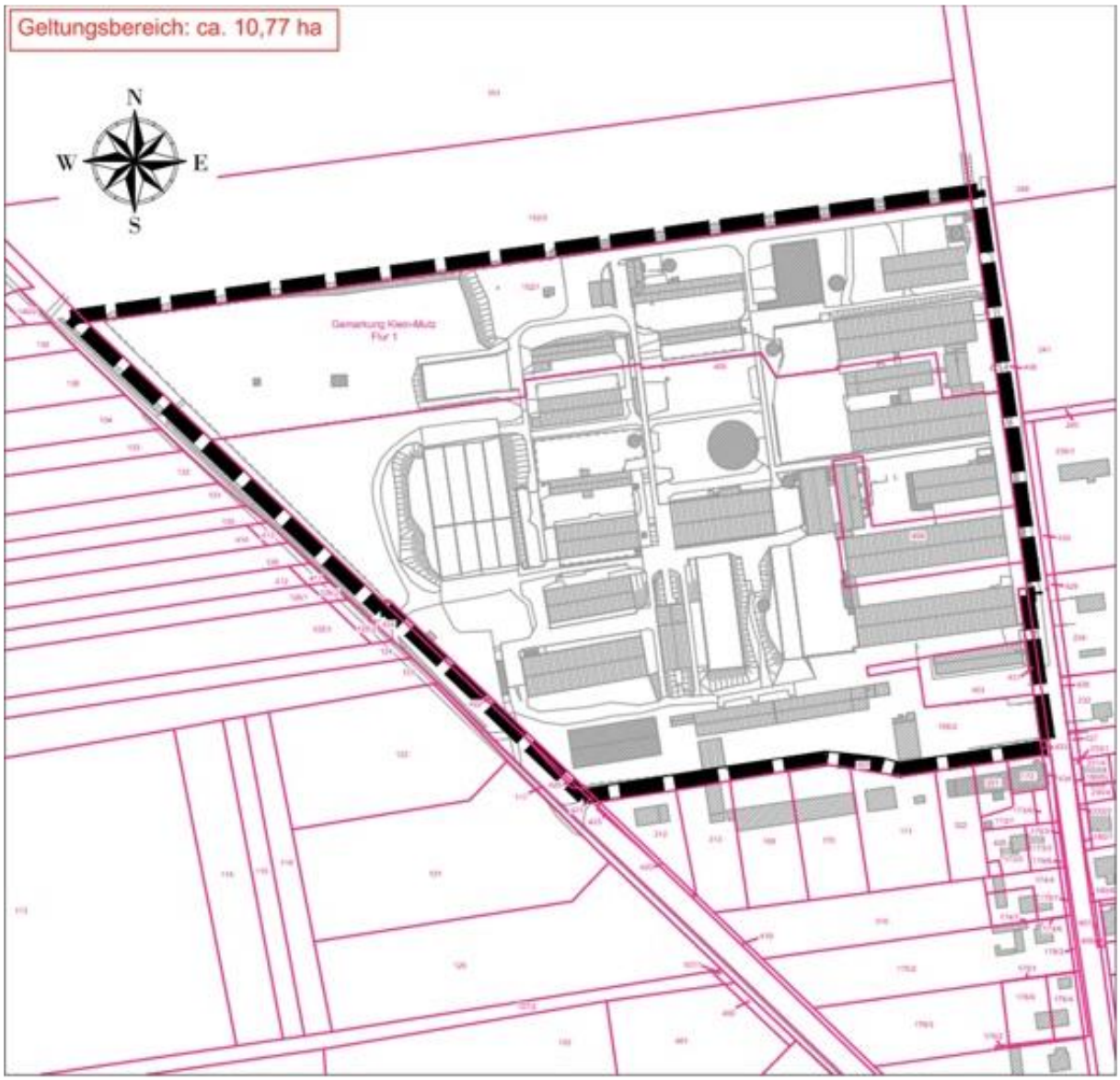

Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Gebäude- und Grundstücksstruktur. Fläche rund 10,77 ha